

Basellandschaftliche Ueberlandbahn

Teilstück Muttenz - Pratteln

PRATTELN, den 22. November 1921.

P. P.

Die unterzeichnete Behörde übermittelt Ihnen hierdurch den

Prospekt mit Zeichnungsschein

für die Finanzierung der Weiterführung der Ueberlandbahn von Muttenz bis Pratteln. Indem wir dies tun, möchten wir Sie gleichzeitig ersuchen, Ihrerseits durch Zeichnung von Aktien das Möglichste dazu beizutragen, damit das Werk zustande kommt. Wir verhehlen uns keineswegs, daß wir mit dieser Anforderung in heutiger Zeit von unserer Einwohnerschaft ein Opfer verlangen. Die Entwicklung unserer Ortschaft mit ihren Begleiterscheinungen in verkehrspolitischer Hinsicht sind bei unserm Vorgehen nicht allein entscheidend, vielmehr ist es die Tatsache, daß durch die Ausführung dieses Bahnbaues der stetig zunehmenden großen Zahl von Arbeitslosen sichere und für jedermann mögliche Arbeit erschlossen wird. Hilfe daher jeder nach seinen Kräften, daß die durch Staat, Gemeinde und Private unumgänglich zu verausgebenden Unterstützungen an die Arbeitslosen für die letztern und die Geber nutzbringendere Verwendung finden.

Auch wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die baldige Ausführung der Bahn die bereits begonnenen Arbeiten der Feldregulierung wesentlich erleichtern wird.

Nur durch Anspannung aller finanziellen Kräfte wird die Ausführung des neuen Teilstückes der Ueberlandbahn möglich sein und möchten wir Sie bitten, sich vorgenannten Erwägungen nicht zu verschließen.

Sofern Sie nicht vorziehen, Ihren Zeichnungsschein bei einer der im Prospekt genannten Zeichnungstellen oder auf der Gemeindkanzlei Pratteln abzugeben, wird sich ein Mitglied der unterzeichneten Behörde erlauben, in der Zeit vom 15. bis 20. Dezember 1921 zur Entgegennahme des Zeichnungsscheines bei Ihnen vorzusprechen.

Hochachtungsvoll

Namens des Gemeinderates von Pratteln

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

F. Dürr.

M. Wüthrich.